

Klassenfahrt: Recht auf Einzelzimmer?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 27. September 2024 17:28

Zitat von chemikus08

Das LBV ist nicht zuständig. Die Fahrtkostenerstattung wird in der Bezirksregierung bearbeitet. Aufgrund Deiner Verzichtserklärung würden sie sich auf doof stellen und Dir die Erstattung verweigern. Du müsstest wohl vor den Kadi ziehen.

In Ba-Wü ist das LBV zuständig. Entweder über Drive-BW oder per Formular 1212a:

<https://lbv.landbw.de/documents/2018...c?download=true>

Und - btw - ich hab' das ja bereits erfolgreich praktiziert - mit Verweis auf das o.g. Urteil in der GEW-Info. Es hat zwar gedauert - aber der fällige Differenzbetrag schlug dann auf dem Konto auf 

<edit> Btw2: Es gilt die Neufassung des Landesreisekostengesetzes - die seit 2018 noch immer nicht sämtliche Schulleiterstuben erreicht hat:

<https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/reda...assung-LRKG.PDF>